

# Die Frau als Mutter

Autor(en): **Mener-Rüegg, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948931>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Müller & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausg. 7, Bern,

wobei auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. G. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,  
Stoosstrasse 32, Zürich 11.

Für den allgemeinen Teil:

Hr. A. Baumgartner, Hebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz,  
Mk. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt. Hauptblatt:** Die Frau als Mutter. — Der Bundesrat und die Frauen. — Aus der Praxis. — Linkshändigkeit als Heilmittel. — Wie der Schreck auf die Nerven der Kinder wirkt. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Eintritte. — Krankentafel. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Rheintal, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Zum Entwurf eines Bundesgesetzes betr. die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906 (Fortsetzung). — Vermischtes. — Anzeigen.

## Die Frau als Mutter

von Dr. S. Meyer-Mügg, Dozent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten in Zürich.

Berlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1907. Preis Fr. 5. 35.

Von diesem Buche, das wohl viele unserer Leserinnen bereits kennen, ist letztes Jahr die dritte Auflage erschienen, die neben anderen Verbesserungen noch eine Vermehrung der Abbildungen erhalten hat. Eine gemeinverständliche Darstellung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, sowie der Pflege und Ernährung der Neugeborenen will der Verfasser geben, und diese Aufgabe hat er glänzend gelöst.

Die junge Frau findet in diesem Werke zuverlässigen Rat von wissenschaftlicher Seite in all den vielen andern Fragen, die ihr als Mutter entgegen treten und deren Beantwortung ihr ja meistens fast gänzlich unbekannt ist, wenn sie auch noch so lange auf der Schulbank gesessen hat. Mit dem richtigen Takte ist alles zuviel vermieden, so daß die Leserinnen einerseits nicht ängstlich gemacht werden, andererseits aber alles Notwendige erfahren und zugleich auch eine Ahnung davon bekommen, wie viel sie nicht wissen. Durch solche eine vernünftige Aufklärung erhalten die Laien eine möglichst richtige Vorstellung von dem, was Arzt und Hebamme leisten, und die besonders auch den Hebammen oft so schädlichen falschen Ansichten und abergläubischen Meinungen werden in dieser Weise mit Erfolg bekämpft. Es ist daher im Interesse der Hebammen, wenigstens einigermaßen gebildeten Frauen die Anschaffung dieses Buches anzuraten.

Aber auch die Hebamme selber findet darin reiche Belehrung. Wenn auch das Hebammenlehrbuch alles nötige enthält, so bringt doch „Die Frau als Mutter“ selbst über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett noch allerlei Wissenswertes und viele praktische Winke, welche der Hebamme nützlich werden können. Den größten Wert aber hat für unsere Leserinnen der zweite Teil des Buches, der vom Kinde handelt und fast doppelt so lang ist als der erste. Da die Hebamme so oft in der Säuglingspflege um Rat gefragt wird, ohne doch eine entsprechende Ausbildung erhalten zu haben, so ist ihr ein solcher Ratgeber eigentlich ein dringendes Bedürfnis. Wir lassen im Folgenden einige Abschnitte aus diesem Buche folgen, die besonderes Interesse verdienen und zugleich den klaren und angenehmen Styl erkennen lassen.

Ein häufiges, bei kleinen Kindern zum Glück einer völligen Heilung meist leicht zugängliches Leiden ist der Nabelbruch. — Er bildet einen weichen Wulst von der Größe eines Kirschkerns bis zu derjenigen eines Eies, welcher beim

Pressen des Kindes infolge von Schreien, Husten, hartem Stuhlgang, erschwerter Urinentleerung größer und gespannter wird, um beim Nachlass des Pressens wieder zusammenzufallen oder ganz zu verschwinden. Durch Druck mit dem Finger kann man ihn stets zurückdrängen und spürt dabei ein Kollern. Er wird gebildet durch Darm (selten andere Baucheingeweide), welcher durch eine Dehnung der tieferen Schichten der Bauchwand unter die Haut des Nabels tritt und sie blasenartig verwölbt. Bei der Geburt besteht ja am Nabel eine Dehnung in der Bauchwand (Nabelring genannt), welche dem Nabelstrang zum Durchgange dient. In den ersten Tagen schrumpfen die Nabelschnurgefäße, die Haut verwächst und der Nabelring sollte in etwa 2 Monaten sich vollständig zusammengezogen haben. Wo nun dieser Zusammenziehung eine zu große Spannung im Innern des Bauches entgegenwirkt, da bleibt der vollständige Verschluss aus und es ist den Därmen Gelegenheit geboten, aus dieser Dehnung (Bruchpforte) heraus unter die Haut des Nabels zu treten. — Die Spannung im Innern des Leibes wird einerseits erhöht durch Ausdehnung der Därme, wie dies bei unpassender Nahrung, besonders bei zu früher Mehlnahrung, der Fall ist; andererseits durch angestrengtes Pressen des Kindes beim heftigen Schreien, bei hartem Stuhlgang, bei erschwertem Urinieren, z. B. wegen Enge der Vorhaut, bei Husten, Erbrechen; auch bei schlecht angelegter Nabelbinde kann der Druck im Innern des Leibes erhöht werden. — Aber selbst ohne solche Schädlichkeiten können Nabelbrüche entstehen bei Kindern, welche von Geburt an einen weiten und nachgiebigen Nabelring besitzen. Die Häufigkeit der Nabelbrüche in manchen Familien weist darauf hin. — Selten beobachtet man Nabelbrüche schon in den ersten Tagen nach der Geburt; gewöhnlich bilden sie sich erst zwischen dem 2. und 4. Lebensmonat aus.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, was zur Verhütung von Nabelbrüchen getan werden kann. — Ist trotzdem ein Nabelbruch entstanden, so muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, das verspätete Zusammenschrumpfen des Nabelringes zu begünstigen. Dies kann durch eine Entspannung, ein Zusammenhalten der Bauchwand in der Nabelgegend erreicht werden. Diesen Zweck erfüllt ein quer über den Leib verlaufender Heftpflasterverband, welcher die Haut von beiden Seiten her zusammennimmt. Bei kleinen Brüchen genügt dazu ein einziger 3—4 cm breiter Heftpflasterstreifen; bei etwas größeren kann man ihrer drei nebeneinander anlegen. Auf den Nabel selbst kommt ein zu einem Knäuel zusammengelegtes Bündchen sauberer Watte, welche den Bruch zurückhalten soll. Ein solcher Verband

hält bei dem guten Heftpflaster, das man heutzutage bekommt, trotz täglichem Baden 14 Tage und noch länger. Wenn der Verband sich zu entfärben und zu riechen beginnt, muß sofort gewechselt werden. War die Haut gerötet oder wund geworden, so läßt man sie vorerst wieder ausheilen, bevor ein neuer Verband angelegt wird; nur muß unterdessen der Bruch durch einen zweckmäßigen Gipsverband (z. B. eine über den Nabel gebundene, in Watte gefüllte Münze) möglichst zurückgehalten werden. Bei größeren Kindern ist der schlimmste Feind dieser Verbände das Kind selbst. Es reißt sie in jedem unbewachten Augenblicke wieder weg, weil die Haut darunter juckt. — Ebenso gute, oft noch bessere Dienste versieht ein einfacher Gummigürtel mit einer etwa 6 cm breiten, rundlichen, ganz flachen Platte aus Hartgummi oder Zelluloid oder Holz über der Nabelgegend. Dieses Bruchband hält recht gut, auch wenn es nur ganz lose geschnallt ist, und reizt die Haut fast gar nicht. Natürlich muß es ununterbrochen getragen werden. Man kann es bei jedem Bandagieren anfertigen lassen. — In der Regel heilt ein Nabelbruch mit der Zunahme des Hautfettes innerhalb einiger Wochen bis Monate vollständig aus. —

Im Anschluß daran einige Worte über Leisten- und Schenkelbrüche. — Diese machen sich dadurch bemerkbar, daß in einer Leistengegend, wiederum besonders beim Pressen oder Schreien usw., eine leichte flache Anschwellung hervortritt, welche sich weich gespannt anfühlt und bei geringem Drucke mit leisem Kollern verschwindet. Man bemerkt die Brüche also nur zeitweise; sie sind auch meist nur zu erkennen, wenn man beide Seiten genau miteinander vergleicht. Selten sind sie doppelseitig und dann noch schwieriger zu erkennen, weil ein Vergleich nicht möglich ist. — Sobald einmal eine derartige Anschwellung beobachtet worden ist, so hat man es dem Arzte zu melden. Er wird die richtige Diagnose stellen und, wenn es sich wirklich um einen Bruch handelt, ein Bruchbändchen verordnen. Bei zeitiger Anlegung eines gut sitzenden Bandes heilen auch die Leisten- und Schenkelbrüche fast regelmäßig aus. Ein solches Bändchen stellt aber die höchsten Anforderungen an die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Kindspflegerin: denn bei mangelhafter Reinlichkeit und nachlässigem Anlegen tritt sehr bald arges Wundsein ein; und weglassen darf man es keinen Augenblick, wenn nicht alle Mühe umsonst sein soll. —

Noch unschuldiger als diese Brüche sind die sogenannten Wasserbrüche bei Knaben, d. h. eine durch Wasseransammlung verursachte Anschwellung des Hodensackes. Sie heilen fast alle von selbst im Verlaufe einiger Wochen oder Monate. In hartnäckigeren Fällen läßt

man das Wasser durch einfache Funktion ab und erlebt dann meist eine völlige Ausschleimung.

Nicht selten besteht neben einem solchen Wasserbruch eine Verengung der Vorhaut und manche bringen beide miteinander in ursächlichen Zusammenhang. Nun ist die Vorhaut bei Neugeborenen fast immer so eng, daß es kaum gelingt, sie über einen größeren Teil der Eichel zurückzuführen, deshalb darf man nicht gleich von einer krankhaften Verengung sprechen. Sollte in der Vorhaut eine Verhärtung der weichen Absonderung und infolge davon eine Rötung und Schwellung eintreten, so weiß der Arzt durch Ablösung der zu jener Zeit noch mit der Eichel verwachsenen Vorhaut mittels eines stumpfen Instruments leicht zu helfen. Phimose, d. h. wirklich krankhafte Verengung der Vorhaut besteht nur dann, wenn der Abfluß des Urins sichtlich behindert ist und der Vorhautsack deshalb beim Urinieren ballonartig aufgetrieben wird. In solchen Fällen muß die Vorhaut auf operativem Wege erweitert werden.

Im Bade ist auch die beste Gelegenheit geboten, den Kopf rein zu halten und das Ansetzen von Borsten (Schuppen, Schorf, Gneis) zu verhindern. Diese Borsten sind ein eingetrocknetes Gemisch von Hauttalg und Hautschuppen. Daß sie einen Absteiger für Krankheiten bilden und deshalb in ihrer Entwicklung nicht gestört werden dürfen, ist ein Aberglaube, dem man zum Glück heutzutage nicht gar zu oft begegnet. — Entwickeln sich die Schuppen trotz Reinlichkeit und jagen sie der Entfernung Schwierigkeiten entgegen, so weiche man sie vorerst auf, indem man sie über Nacht mit Fett oder Öl oder Glycerin einschmiert und den Kopf mit einem Tuche einbindet. Am nächsten Morgen wasche man dann im Bade den Kopf mit Seife tüchtig ab. Wenn nötig, muß dies einige Male wiederholt werden. Die Mühe und Sorgfalt, die man bei verschiedenen Kindern gegen Schuppenbildung aufzuwenden hat, ist sehr ungleich. Die einen bekommen nie Schuppen, andere zeigen nach gründlicher Entfernung derselben schon am nächsten Tage wieder einen Anfaß davon.

Wie oben bemerkt, sind Neugeborene „nervös“; ihr Nervensystem besitzt eine erhöhte Erregbarkeit. Jeder plötzliche Reiz, welcher ihre Sinnesorgane trifft, kann ein heftiges Zusammenzucken des ganzen Körpers zur Folge haben. Selbst im Schlafe offenbart sich diese Reizbarkeit. Auf ihr beruhen die Zuckungen, welche wir bei Neugeborenen so häufig, während sie in tiefem Schlafe zu liegen scheinen, beobachten. Jenes halbe Öffnen der Augenlider, jenes Hinundherrollen der Augäpfel unter den geschlossenen Lidern, jene Zuckungen und Verzerrungen des Gesichts, die bald Lachen, bald schmerzvollen Ausdruck nachahmen, auch das unregelmäßige, schwache, mit Wimmern oder Stöhnen verbundene und sehr rasche, fliegende Atmen im Schlafe gehören hierher. Sie werden bei uns zu Lande „Kinderwehen“ genannt. Sie sind hervorgerufen durch irgend einen Reiz, welcher einen Teil des Nervensystems in Erregung setzt. Dieser Reiz kann ein äußerer sein, wie z. B. ein Luftzug, ein Geräusch, ein Zucken in der Haut. Bei manchen Kindern treten sie auf, wenn wir uns ihnen so weit nähern, daß der Luftzug unseres Atmens sie erreicht. Daher wohl der mit einem Korn von richtiger Beobachtung vermischte Aberglaube, man dürfe die Kinder nicht anschauen, wenn sie solche „Wehen“ haben. — Ebenföglig aber kann der Reiz seinen Sitz im Innern des Körpers haben, z. B. hervorrufen von einer Entzündung an irgend einer Stelle. So beobachtet man „Kinderwehen“ bei Katarrhen in den Verdauungsorganen, den Luftwegen usw. Dadurch bilden die „Kinderwehen“, wenn sie nicht durch äußere Reize hervorgerufen sind, einen Anzeiger, daß irgend-

wo im Körper eine Störung vorhanden sei. Sie sind nicht eine für sich bestehende Krankheit, wie die Leute gewöhnlich meinen, sondern nur ein Krankheitszeichen, ein Symptom einer Krankheit. Sie erfordern demnach für sich keine Behandlung; mit der Beseitigung des ursächlichen Reizes verschwinden auch die „Kinderwehen“.

Mit dem Wachstum verliert sich allmählich die erhöhte Erregbarkeit von selbst und damit bleiben auch die „Kinderwehen“ aus. Doch beruht bei älteren Kindern das bekante Grimassenschneiden, Krähen an der Nase und unwillkürliche Zucken mit den Gliedern häufig auf ganz ähnlicher Ursache, z. B. auf Anwesenheit von Würmern im Darm, auf chronischem Nasen- oder Augen- oder Ohrenkatarrh, auf Hautjucken etc.

Sehr gefährlich sind jene viel heftigeren, anfallsweise und mit Verlust des Bewußtseins einhergehenden, während des Wachens auftretenden Zuckungen am ganzen Körper, welche gewöhnlich „brüdennde Kinderwehen“, Gichter, Fraisen genannt werden. In der Regel ist dabei das Gehirn in gefährlicher Weise mitbeteiligt. Auf alle Fälle muß hier sofort ärztliche Hilfe beigezogen werden.

Was das Zungenbändchen anbetrifft, auf welches von manchen Hebammen und Pflegerinnen so besorgt geachtet wird, so bereitet es beim Stillen nie Schwierigkeiten. Es mag auch noch soweit nach vorn reichen oder, wie man zu sagen pflegt, die Zunge noch so stark „angewachsen“ sein, das Säugen wird dadurch nicht gestört. Auch der so gefürchtete Einfluß der „angewachsenen“ Zunge auf das spätere Sprechenlernen ist, wenn die Zunge sonst gute Beschaffenheit zeigt, ein ganz eingebildeter. Wie wollte ein so zartes, dehnbare Häutchen, das in späteren Jahren sich ohnehin zurückzieht, die Bewegungen der Zunge hemmen können! Wo jedoch Belehrung über die vollständige Unschädlichkeit des Zungenbändchens nicht zu überzeugen vermag, da bequemt sich der Arzt allenthalben, durch einen ungefährlichen kleinen Scheinchnitt dieses angeheftete Häutchen einzuschneiden.

Eine veraltete Art der Ernährung ist das Säugen der Kinder am Euter von Tieren. Man begegnet ihr aber auch heutzutage noch in einzelnen Gegenden. — Begreiflicherweise wird von den Haustieren, welche in Frage kommen, die Ziege sich am ehesten dazu eignen. Sie ist nicht teuer zu kaufen und zu halten; sie ist ansteckenden Krankheiten nicht stark unterworfen und, merkwürdig, sie ist gelehrt in dieser Sache, gewöhnt sich bald an das, was man von ihr verlangt, ja sie zeigt nach kurzer Zeit eine gewisse Anhänglichkeit an ihr Säugekind. — Man wählt eine weiße, die leicht rein zu halten ist, ein Tier ohne Hörner, welches vor kurzer Zeit geworfen hat, nicht über 2 Jahre alt ist und möglichst wenig stark riecht. Man nährt sie gut und läßt sie, wenn immer es angeht, im Freien weiden. — Vor jedem Ansetzen muß das Euter gründlich gereinigt werden. Dann bindet man das Tier an einem Orte im Freien, wo die Fliegen und Bremsen nicht zu arg haufen, kurz an, und jemand hält das Kind an die Zitzen. Wenn die Ziege einmal etwas dreßfirt ist, legt man das Kind einfach in einen schmalen Korb, dann stellt sich das Tier von selbst so darüber, daß das Kind saugen kann. — Aber eine Ziege gibt nur 4—5 Monate lang Milch; man müßte also nach dieser Zeit eine andere kaufen und abrichten. Daran scheitern die Versuche gewöhnlich. Indessen sind doch bessere Verhältnisse und Umstände denkbar, wo man auf diese Art von Säugen angewiesen ist. — Die Stuten- und Geßlinnenmilch steht der Muttermilch mit Bezug auf die Zusammensetzung von allen Milchsorten am nächsten; sie ist für den Neugeborenen auch am leichtesten

verdaulich. Aber das Säugen an einer Stute oder Geßlin geht begreiflicherweise schwer; diese Tiere sind auch teurer und umständlicher zu halten; zudem ist ihre Milch manchmal so dünn und wenig nahrhaft, daß sich das Kind nicht ordentlich entwickeln würde. — Schafmilch ist noch schwerer verdaulich als Ziegenmilch.

## Der Bundesrat und die Frauen.

Wir haben schon in unserer letzten Nummer erwähnt, es würde beim Bundesrat ein Gesuch eingereicht betreffend Verabfolgung des neuen Zivilgesetzbuches an alleinsethende Frauen. Das Gesuch liegt uns nun im Wortlaut vor, sowie die Antwort des Bundesrates. Die beiden Schreiben lauten:

Genf, den 21. Februar 1908.

Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Die schweizerischen Frauenvereine haben mit Freuden den Entscheid begrüßt, wonach das am 10. Dez. 07 von den eidg. Räten einstimmig angenommene neue schweizerische Zivilgesetzbuch jedem stimmberechtigten Schweizerbürger gratis verabfolgt werden soll. Diese liberale Maßregel, durch welche jedes männliche Familienhaupt das Gesetz, das künftig unser ganzes bürgerliches Leben beherrscht, in die Hände bekommt, trifft eine zahlreiche Klasse unserer Bevölkerung gar nicht, die doch auch unter dem Gesetze steht und es also kennen sollte. Wir meinen die alleinsethenden oder verwitweten Frauen, die keinen Aktivbürger in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, wie es deren ja viele gibt.

Unsere obersten Behörden waren i. Z. dem Begehren der Frauenvereine, als es sich darum handelte, ihnen das Studium des Vorentwurfs zu erleichtern, in so freundlicher Weise entgegengekommen, daß wir hoffen dürfen, sie werden ebenso wohlwollend unser heutiges Gesuch aufnehmen, dahin gehend, es möchten so viele Exemplare des neuen Zivilgesetzbuches gedruckt werden, daß nicht nur an jeden stimmberechtigten Bürger, sondern auch an jeden Frauenverein und an jede Frau, die unter Begründung darum einkäme, eines abgegeben werden könnte, und daß diese Verfügung öffentlich bekannt gemacht würde.

In der Hoffnung, Sie werden, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, dieses Gesuch wohlwollend aufnehmen, zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Vorstand  
des Bundes Schweiz. Frauenvereine,  
Die Präsidentin:

B. Chaponnière-Chaix.

Bern, den 6. März 1908.

Die Schweiz. Bundeskanzlei  
an den Vorstand des Bundes Schweiz. Frauenvereine (pr. adr. Madame B. Chaponnière-Chaix, Präsidentin).

Hochgeehrte Frau!

Mit Schreiben vom 21. Febr. abhin eruchen Sie den Bundesrat, anzuordnen, daß ein Exemplar des neuen eidgenössischen Zivilgesetzbuches jedem Frauenverein, sowie jeder Frau, die unter Begründung darum einkäme, verabfolgt würde. Wir sind beauftragt und beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Bundesrat angeichts der finanziellen Tragweite einer solchen Maßregel bedauert, Ihrem Gesuch nicht entsprechen zu können.

Empfangen Sie, geehrte Frau, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Namens der Schweiz. Bundeskanzlei,  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Ringier.